

Agrarverfassung und Sozialstruktur II

Die Nordwestdeutsche Grundherrschaft

Nordwestdeutsche Grundherrschaft: Übersicht

- ◆ Gutes bäuerliches Besitzrecht (*Meierrecht*)
- ◆ Leibeigenschaft (*Eigenbehörigkeit*) eines Teils der Hofbauern, überwiegend verrentet
- ◆ Nach Westen hin wachsende Bedeutung von Zeitpacht
- ◆ Unteilbarkeit der Höfe, somit weitgehend festgesetzte Hofzahl
- ◆ Das säkulare Bevölkerungswachstum schlug sich in einer Vermehrung unterbäuerlicher Haushalte nieder
- ◆ Gruppen unterbäuerlicher Haushalte
 - ◆ kleinbäuerliche Nachsiedlerschichten: *Kötter, Brinksitzer*
 - ◆ in Bauernhöfe integrierte Einlieger: *Heuerlinge, Inwohner (incolae)*
- ◆ Ländliche Klassengesellschaft?
 - ◆ Ein erheblicher Teil der unterbäuerlichen Haushalte verfügte um 1800 kaum mehr über Land und erwarb den Lebensunterhalt überwiegend durch Wanderarbeit und protoindustrielle Heimarbeit (v. a. Leinenproduktion, Metallverarbeitung)
 - Proletariat (Arbeit einzige Ressource für die Gewinnung des Lebensunterhalts)

Bäuerliche Besitzrechte: Meierrecht

- ◆ Meierrecht (Erbpacht)
 - ◆ Mit der Auflösung der Villikationsverfassung Ausgabe des Lands im Meierrecht: Die Bauern waren persönlich frei, bewirtschafteten den Hof aber nur in Zeitpacht
 - ◆ Verbesserung bäuerlicher Besitzrechte im 14./15. Jh. und landesherrliche Bauernschutzpolitik des 15.–17. Jh. führten zu erblicher Pacht
 - ◆ Besitzweitergabe und Heirat erforderten aber grundherrlichen Konsens
- ◆ Struktur der Belastung
 - ◆ Frondienste waren gering (max. 10 Tage im Jahr), v. a. Fuhrdienste
 - ◆ grundherrliche Abgaben, Steuern und Fronen machten im Hannoveranischen 1/5–1/3 des Rohertrags aus
- ◆ Teilbarkeit, Normierung der Agrarverfassung
 - ◆ Im 16./17. Jh. weitgehende Durchsetzung von Teilungsverboten
Dennoch z. B. in Paderborn 1802 etwas mehr sog. Halbmeier (meist 5–10 ha) als Vollmeier (meist 10–20 ha)
 - ◆ Im 18. Jh. Kodifizierung der Agrarverfassung in Eigentumsordnungen
Osnabrück 1722; Minden/Ravensberg 1741; Münster 1770

Eigenbehörigkeit (Westfälische Variante der Leibeigenschaft)

- ◆ Anteile an Haushalten
 - ◆ Ravensberg 1795 59%, Paderborn 2. Hälfte 18. Jh. ca. 20%, im Münsterland wohl der größte Teil der Hofbauern
- ◆ An Eigenbehörigkeit gebundene Leistungen (überwiegend verrentet)
 - ◆ Todfall: Abgabe auf mobiles Vermögen (Stift Quernheim im 18. Jh.: ca. 12%)
 - ◆ Gesindezwangsdienst, Spanndienste (Fronarbeit)
 - ◆ Schollenbindung, Heiratskonsens
- ◆ Eigenbehörigkeit und Besitzrecht
 - ◆ Im Münsterland war Eigenbehörigkeit an den Hof gebunden, was als Ausdruck der Verrentung interpretiert werden kann
 - ◆ Erbliches Anrecht an einem Hof; Besitzweitergabe erforderte aber grundherrlichen Konsens
 - ◆ Eigenbehörige waren gerichtsfähig und an den gemeinen Marken Nutzungsberechtigt; Verschuldung erforderte den Konsens des Grundherren
- ◆ Ende, Abschaffung
 - ◆ Im Rheinland und im angrenzenden Westfalen schon im 16. Jh. bedeutungslos
 - ◆ Auf einigen Rittergütern im späten 18. Jh. vermehrt Freikäufe
 - ◆ In der französischen Ära Abschaffung (1808)

Fortdauer des Status des Hofbauern (Recklinghausen, Rheinland)

- ❖ Fortdauer des Status des grundherrlichen Hofbauern
 - ❖ Erbliches Nutzungsrecht mit geringen Abgaben (<10% der Getreideernte)
 - ❖ Abgaben bei Besitzerwechsel (Todfall, Antrittsgebühr)
- ❖ Unterschied Hofbauern vs. Pächter (Meiern, Eigenbehörige)
 - »Ein Pachtbauer hat sich zwar eines *Juris colonae perpetuae aut haereditariae* zu erfreuen, ist aber doch nur Conductor des Gutes, muß bei jedesmaliger succession ein lebenslängliches Vorgewinn oder *Laudemium praestire*, welches nach das *Duplum* der Pacht berechnet wird, hingegen hat der Hobsman an dem Hobsgut ein *Dominium utile*, zahlt ein vom Herr und Hof bestimmtes Gewinngeld und gebe nur jährlich einen der Nutzung des Hofes nicht angemessenen Zins.«
(Beamter des Herzogs von Arenberg im Vest Recklinghausen, 1803, zitiert nach Werner Burghardt: Das Vestische Lagerbuch von 1660 [Münster: Aschendorff, 1995], S. 327).
- ❖ Faktoren der Verdrängung von Hofbauern
 - ❖ Ausgangspunkt: Verpachtung von Salland bzw. Hovesat
 - ❖ Verpachtung von wüst gefallen Hofstellen

Formen der Landpacht

- ❖ Erbpacht, z. B. Meierrecht
- ❖ Pacht auf Lebenszeit (sog. Leibgewinngut)
 - ❖ Ausdehnung bis auf bis zu drei Generationen (»Leiber«) möglich
 - ❖ In einigen Gebieten im Rheinland im 16./17. Jh. stark verbreitet
- ❖ Teilpacht
 - ❖ Der Landbesitzer stellt Kapital (Hof, Gebäude, manchmal auch Saaten und Dünger)
 - ❖ Der Landbesitzer erhält einen Teil der Ernte, z. B. die Hälfte (Halbpacht)
- ❖ Zeitpacht (zeitlich begrenzte Geldpacht)
 - ❖ Verpachtung auf begrenzte Zeit (3 bis 24 Jahre) gegen Geldzins
 - ❖ Element von agrarkapitalistischer Beziehung: Land wird als Ware vermietet
 - ❖ Verbreitung in Deutschland 1882–1949 gut 12%, 2010 etwa 60%

Teilpacht

- ❖ Vermutlich im Spätmittelalter in Deutschland weit verbreitet
- ❖ Ausgangspunkt: Grundherren gaben Eigenwirtschaft auf Salland auf und ließen letzteres durch Teilpächter bewirtschaften.
Im Rheinland sog. Halfen — Mitglieder der dörflichen Elite
- ❖ Ab Ende des Mittelalters wurden am Niederrhein und im westlichen Westfalen auch Höfe in Teilpacht abgegeben, meist in der Form der »Dritten Garbe« (Drittelpacht).
- ❖ In der ersten Hälfte des 19. Jh. ist Teilpacht nur noch für das westliche Münsterland bekannt und verschwand danach.

Die Relevanz von Teilpacht und Zeitpacht Einnahmen der Herrschaft Anholt 1752/53

Pacht-schweine,-hühner	Erb-pacht	Zeit-pacht	Teil-pacht	Zehnte	Pacht Mühlen, Brau-haus	Steuern, Herrschafts-rechte	Rest
2,0	3,3	37,8	18,1	10,8	5,4	11,2	11,3

Anteil der einzelnen Kategorien in Prozent

Quelle: Bracht, Johannes und Ulrich Pfister: Landpacht, Marktgesellschaft und agrarische Entwicklung: Fünf Adelsgüter zwischen Rhein und Weser, 16.–19. Jahrhundert (Stuttgart: Steiner, 2019), Tabelle 3.2.

- ❖ Interpretation
 - ❖ Nur gut 5% für Pachtschweine und –hühner sowie Erbpacht sprechen für geringe Bedeutung von grundherrschaftlicher Landvergabe
 - ❖ Zeitpacht (zeitlich begrenzte Pacht gegen Geldzins) und Teilpacht dominieren die Einnahmen aus Land
 - ❖ Zeitlich begrenzte Pacht gegen Geldzins hat allerdings die im 15. Jh. wohl dominierende Teilpacht stark zurück gedrängt.

Verbreitung von Zeitpacht in Nordwesteuropa, 1920er Jahre (Anteil des Pachtlands an der landwirtschaftlichen Nutzfläche)



Quelle: Huppertz: Räume und Schichten bäuerlicher Kulturformen in Deutschland (Bonn: Röhrscheid, 1939), Karte IX.
 Legende: Dunkles Muster > 80 %, vertikale Balken 70–80 %, horizontale Balken 60–70 %, gekreuzte Schraffur mit Kreuz 50–60 %, gekreuzte Schraffur 40–50 %, dichte horizontale Schraffur 30–40 %, lose horizontale Schraffur 20–30 %, gebrochene horizontale Linien 10–20 %, weiß < 10 %.

13.11.2019

Agrarverfassung und Sozialstruktur II: Nordwestdeutsche Grundherrschaft

9

Die Verbreitung von zeitlich begrenzter Geldpacht I

- ❖ Vor allem im Rheinland, in nach Osten abnehmender Dichte auch in Westfalen, blieb seit dem Spätmittelalter Zeitpacht erhalten und gewann über die Zeit hinweg an Bedeutung
 - ❖ Im Rheinland verbreitet für ganze Höfe
 - ❖ In Westfalen überwiegend für einzelne Parzellen
- ❖ Angaben zur Verbreitung
 - ❖ Um 1670 bestand im Hochstift Köln etwa ein Drittel des Landes, das der Grundsteuer unterworfen war, aus Pachtland
 - ❖ In Westfalen nördlich der Lippe finden sich Adelsgüter, die im frühen 19. Jh. ein Drittel der Einnahmen aus Zeitpacht erzielten
 - ❖ In den 1920er Jahren bestand im Rheinland knapp die Hälfte des Nutzlandes aus Pachtland
- ❖ Interpretation
 - ❖ Das Rheinland ist Teil eines nordwesteuropäischen Raums, in dem seit dem Spätmittelalter agrarkapitalistische Beziehungen an Bedeutung gewannen
 - ❖ Über die Zeit hinweg verloren grundherrschaftliche Besitzverhältnisse im Verhältnis zur (potentiell kommerziellen) Zeitpacht hinsichtlich des Gewichts in Ressourcenflüssen von Bauern zu Herren an Bedeutung.

13.11.2019

Agrarverfassung und Sozialstruktur II: Nordwestdeutsche Grundherrschaft

10

Die Verbreitung von zeitlich begrenzter Geldpacht II

- ❖ Wichtige Vertragselemente
 - ❖ Minimale Vertragsdauer 3–4 Jahre, maximal 12 oder 24 Jahre
 - ❖ In Westfalen in der Frühen Neuzeit oft stillschweigende Verlängerung, im 18. Jh. zunehmend explizite Befristung
- ❖ Gründe für den Bedeutungsgewinn von Zeitpacht
 - ❖ Rückgang der Eigenwirtschaft auf Salland/Hovesat (bis 16. Jh.)
 - ❖ Land von „wüsten Höfen“ (die nicht mit einem Hofbauern oder Meier besetzt werden konnten) wurde parzellenweise an die benachbarten Bauern verpachtet
 - ❖ Schaffung von Kleinstellen, ohne dass die Betriebsinhaber nennenswertes Kapital aufbringen mussten: Möglichkeit der Intensivierung der Bodenbearbeitung

13.11.2019

Agrarverfassung und Sozialstruktur II: Nordwestdeutsche Grundherrschaft

11

Nachsiedlerschichten

Herausbildung nach dem Abschluss des Gewinnverbands und der Markengenossenschaften seit dem Spätmittelalter

- ❖ Ältere Betriebe ...
 - ❖ entstanden durch Abspaltung von einem Meierhof (oder einem grundherrlichen Hof)
 - ❖ konnten ähnlich viel Land umfassen wie letztere
 - ❖ hießen *Großkötter*, *Pferdekötter* oder *Erbkötter* (d.h. aus dem Kreis der Hoferben)
- ❖ Jüngere Betriebe
 - ❖ seit 2. Hälfte 15. Jh. auf den Marken (*Kleinkötter*, *Markkötter*) durch wilde oder durch Bauern, Grund- und Landesherrn geregelte Schaffung von Kämpen und Kotten
 - ❖ *Brinksitzer*: am Hof- oder Dorfrand v. a. in Eschsiedlungen
 - ❖ Markkötter und Brinksitzer besaßen selten mehr als 5 ha Land und hatten selten Zugvieh, wenn auch 1–2 Kühe → Abhängigkeit von Meiern für das Pflügen
- ❖ Vereinzelt praktisch landlose Haushalte: *Gärtner* oder *Häusler*
- ❖ Gemeinsames Merkmal: mindere Berechtigung zur Markennutzung
 - ❖ meist Einschränkungen bezüglich der Viehweide
 - ❖ Weiter z. B. Verbot des Hackens von Plaggen

13.11.2019

Agrarverfassung und Sozialstruktur II: Nordwestdeutsche Grundherrschaft

12

Das Heuerlingswesen (Verbreitung vor allem im nordöstlichen Westfalen)

Definition

- ◆ Einlieger, keine Führung eines rechtlich selbständigen Haushalts
- ◆ Pachtvertrag über wenige Jahre mit Meier-, seltener Kötterhof
 - ◆ Überlassung eines Nebenwohngebäude (Altenteilerhaus, Backhaus)
 - ◆ wenig Land (1–2 ha)
 - ◆ Der unter dem Marktwert liegende Pachtpreis wurde teils bar, teils durch ungemessene, gering entlohnte Arbeit auf kurzfristigen Abruf auf dem Bauernhof bezahlt
 - ◆ Der Bauer leistete seinerseits Spanndienste
 - ◆ die Heuerlinge konnten die Markengerechtigkeit des Bauernhofs mitnutzen
- Besitz von 1–2 Kühen war die Regel, z. T. 5–6 und mehr Schafe

Beziehung Meierhof-Heuerlingsfamilie

- ◆ Mündlicher Vertrag mit persönlichem Element
 - »sittliches Betragen«, »Treue«; Verstoß konnte zu fristloser Kündigung berechtigen
- ◆ Heuerlinge hatten noch um 1800 keine Geschlechtsnamen, sondern wurden durch »bei«+Hofnamen gekennzeichnet
- ◆ keine langfristige Bindung
 - z. B. Belm 2. Viertel 19. Jahrhundert: 52% der Heuerlinge blieben nur eine Kontraktperiode, nur 19% länger als 12 Jahre auf demselben Hof
- ◆ Verwandtschafts- und Patenschaftsbeziehungen waren selten

13.11.2019

Agrarverfassung und Sozialstruktur II: Nordwestdeutsche Grundherrschaft

13

Heuerlingswesen: Entwicklung

- ◆ Die Genese der Gruppe der Heuerlinge ist schwierig nachzuvollziehen, da sie vor 18. Jh. lange »illegal« waren
- ◆ Vom späten 18. bis 2. Viertel 19. Jh. nahmen die Preise für Heuerlingspachten parallel zum Bevölkerungswachstum zu
- ◆ in den 1820er Jahren entsprachen die Pachtpreise einem Arbeitseinsatz beim Bauern von ca. der Hälfte des Jahres
 - Die teilweise Begleichung durch Bargeld mittels Nebeneinnahmen wurde damit essentiell
- ◆ In den 1830er und 1840er Jahren extreme Pauperisierung
 - ◆ die Heuerlingsfrage war 1848 Gegenstand politischen Protests
 - ◆ massive Auswanderung nach USA

13.11.2019

Agrarverfassung und Sozialstruktur II: Nordwestdeutsche Grundherrschaft

14

Umfang unterbäuerlicher Schichten

Mark, frühes 18. Jh.

Vollbauern (Meier, Großkötter) machten 48% aller Haushalte aus

Ende 18. Jh.

- ◆ In Paderborn, Ravensberg und Osnabrück machten Vollbauern kaum mehr als ein Drittel aller Haushalte aus
- ◆ fruchtbarere Gebiete Westfalens scheinen etwas stärker bäuerlich geprägt gewesen zu sein: Hellweg, Kernmünsterland

Die Rolle von Teilungsverboten

- ◆ In Ravensberg und Osnabrück hohe Heuerlingsanteile an der Bevölkerung (ca. 50% und mehr)
- ◆ in Paderborn dagegen häufige Teilung von Bauerngütern und hoher Kötter-Anteil

13.11.2019

Agrarverfassung und Sozialstruktur II: Nordwestdeutsche Grundherrschaft

15

Rekrutierung unterbäuerlicher Schichten

- ◆ Die unterbäuerlichen Schichten rekrutierten sich v. a. aus nicht erbenden Nachkommen vollbäuerlichen Schichten
- ◆ Umgekehrt war Aufwärtsmobilität, auch von Heuerlingssöhnen zu den Köttern, selten
- Insgesamt sog. »strukturelle Abwärtsmobilität« vorindustrieller Gesellschaften
- ◆ Erklärung: Angehörige oberer Schichten wiesen im Verhältnis zur stabilen Anzahl an Hofstellen eine demographische Überreproduktion auf. — Beispiel Belm (1741–1860):
 - ◆ Heiratsalter von Frauen bei Erstehe in Belm nach dem Beruf des Ehemanns: Bauern 24,0, Kleinbauern 25,4, Heuerlinge 27,0
 - ◆ keine Unterschiede nach Fruchtbarkeit und Sterblichkeit

13.11.2019

Agrarverfassung und Sozialstruktur II: Nordwestdeutsche Grundherrschaft

16

Intergenerationelle Mobilität in Belm (1801–1830 heiratende Männer)

Väter	Heiratende Männer			
	Vollbauern	Kleinbauern	Heuerlinge	Total
Vollbauern	80	6	21	107
(Zustrom/Spalte)	94.1%	10.7%	6.8%	
(Abstrom/Zeile)	74.8%	5.6%	19.6%	
Kleinbauern	2	36	19	57
(Zustrom/Spalte)	2.4%	64.3%	6.1%	
(Abstrom/Zeile)	3.5%	63.2%	33.3%	
Heuerlinge	3	14	269	286
(Zustrom/Spalte)	3.5%	25.0%	87.1%	
(Abstrom/Zeile)	1.0%	4.9%	94.1%	
Total	85	56	309	450

Quelle: Jürgen Schlumbohm, *Lebensläufe, Familien, Höfe: Die Bauern und Heuerleute des osnabrückischen Kirchspiels Belm in proto-industrieller Zeit, 1650–1860* (Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1994), S. 372.

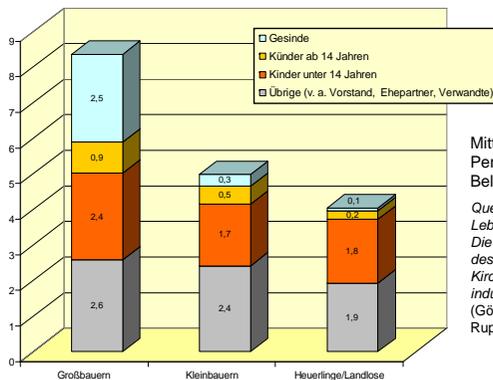
13.11.2019 Agrarverfassung und Sozialstruktur II: Nordwestdeutsche Grundherrschaft 17

Einkommensquellen von Unterschichten

- ❖ In Paderborn waren im 18. Jh. rund 8 ha erforderlich, um das Überleben einer mittleren Bauernfamilie zu gewährleisten
- ❖ Nur ein Drittel der Haushalte verfügten jedoch mindestens über diese Fläche
- ❖ Alternative Einkommensquellen von Unterschichtshaushalten
 - ❖ intensive Gartenwirtschaft
 - ❖ lokale Arbeitsmärkte für Gesinde und Tagelohn
 - ❖ Überregionale Arbeitsmärkte: Hollandgängerei
 - ❖ Protoindustrielle Exportgewerbe:
 - ❖ Leinwandherstellung (teilweise auch baumwollene Mischgewebe: Bombasin)
 - ❖ Eisenverarbeitung (v. a. im Sauerland)

13.11.2019 Agrarverfassung und Sozialstruktur II: Nordwestdeutsche Grundherrschaft 18

Unterschichtenhaushalte als Arbeitskrätereservoir bäuerliche Betriebe



Mittlere Zahl jeweiliger Personen pro Haushalt in Belm (Osnabrück, 1772)

Quelle: Jürgen Schlumbohm, *Lebensläufe, Familien, Höfe: Die Bauern und Heuerleute des osnabrückischen Kirchspiels Belm in proto-industrieller Zeit, 1650–1860* (Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1994), S. 199.

13.11.2019 Agrarverfassung und Sozialstruktur II: Nordwestdeutsche Grundherrschaft 19

Nicht-landwirtschaftliche Einkommensquellen von Unterschichten I Die Hollandgängerei

- ❖ Saisonale Wanderung nach den Niederlanden komplementär zum lokalen Agrarzyklus
 - ❖ Grasmäher für ca. 6 Wochen Mai/Juni
 - ❖ Torfräber für ca. 10–12 Wochen April–Juni
- ❖ Nettolohn (abzüglich Unterhalt; zur Maximierung des Verdiensts wurden z. T. die Nahrungsmittel mitgenommen)
 - ❖ Erste Hälfte 19. Jh. 10–20 Taler
 - ❖ Zum Vergleich: mittlere Heuerlingspacht in Belm 1828 28 Taler
- ❖ Verbreitung
 - ❖ ... besonders in Gebieten mit hohen Anteilen an Heuerlingen
 - ❖ Kerngebiet im Nordwesten von Osnabrück, wo sich im frühen 19. Jh. 6–10% der Bevölkerung, d. h. ca. 24–40% der über 15jährigen Männer, daran beteiligten
 - ❖ allerdings generelles Phänomen in Heide- und Bergländern am Rand der Niederlande von Flandern bis Lüneburger Heide

13.11.2019 Agrarverfassung und Sozialstruktur II: Nordwestdeutsche Grundherrschaft 20

Nicht-landwirtschaftliche Einkommensquellen von Unterschichten II Protoindustrielle Leinengewerbe

- ❖ Komplementär zur Auswanderung in Zonen, die sich zum Hanf- bzw. Flachs-anbau eigneten (Osnabrück, Ravensberg, Lippe; Westmünsterland)
- ❖ starker Aufschwung im letzten Drittel des 18. Jh.
 - ❖ 1782/83 Ausfuhr aus Minden-Ravensberg von Garn ca. 3 Taler, von Leinwand ca. 4,6 Taler pro Kopf
- ❖ Niedergang ab 2. Viertel des 19. Jahrhunderts
- ❖ Einbettung in lokale Agrarstrukturen
 - ❖ V. a. um Bielefeld verbreitete Form des Heuerlingswesens,
 - ❖ ... bei dem Spinnen und Weben bis zu 80% der Bargeldeinnahmen von Heuerlingshaushalten beisteuerten
 - ❖ ... bei der die Integration von Heuerlingen und Gesinde in den bäuerlichen Arbeitszusammenhang nur noch begrenzt war: Hauptelement der Beziehung waren Bargeldeinnahmen aus Verpachtung
 - ❖ Hanf- und Flachskultur umfasste in Minden-Ravensberg um 1800 12–24% der Ackerfläche
 - ❖ Im Osnabrückischen dagegen ...
 - ❖ ... weitgehende Integration der Leinwandherstellung in die bäuerliche Hauswirtschaft
 - ❖ Erklärung: Es gab keine Märkte für Garn und Flachs, so dass die Produktionsmenge von der verfügbaren Landfläche abhing